

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, dem 07. April 2011 (Nr. 3 / 2011)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer als **Vorsitzender**
2. StR Johann Ratzenböck
3. StR Franz Nussbaumer
4. GR Judith Konopa
5. GR Robert Mühlbacher
6. GRE Stefanie Größlinger
7. GRE Harald Tremel
8. GR Gertrude Leitner
9. GR Johann Mühlbacher
10. GR Franz Wengler
11. GR Christian Nussbaumer
12. GR Reinhard Konopa
13. GRE Mario Langmayer

BFM-Fraktion:

14. 2. Vbgm. Sonja Löffler, MBA
15. GR Johann Demm
16. GRE Peter Glas
17. GR Sabine Huber
18. GR Erich Schmidhuber
19. GRE Peter Kokes

ÖVP-Fraktion:

20. StR Klaus Vogl
21. GR Maria Schiemer
22. GR Christoph Tiede
23. GR Hermine Ebner
24. GR Georg Mendler, Mag.
25. GRE Rudolf Schiemer

FPÖ-Fraktion:

26. StR Günter Sieberer
27. GR Alfred Dorn
28. GR Gerlinde Mühlhofer
29. GR Georg Wimmer

GRÜNE-Fraktion:

30. GR Eleonora Ries

BZÖ-Fraktion:

31. GR Johann Zehner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. 1. Vbgm. Josef Krankl, SPÖ
2. GR Alois Haslinger, SPÖ
3. GR Manfred Kramer, SPÖ
4. GR Gregor Gach, BFM
5. GR Julia Ringeltaube, BFM
6. GR Thomas Panholzer, ÖVP

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------|
| 1. Stefanie Größlinger, SPÖ | für 1. Vbgm. Josef Krankl |
| 2. Harald Tremml, SPÖ | für GR Alois Haslinger |
| 3. Mario Langmayer, SPÖ | für GR Manfred Kramer |
| 4. Peter Glas, BFM | für GR Gregor Gach |
| 5. Peter Kokes, BFM | für GR Julia Ringeltaube |
| 6. Rudolf Schiemer, ÖVP | für GR Thomas Panholzer |

Sonstige Anwesende:

1. Fachkundige Personen:
Mag. Andreas Spitzwieser als Stadtamtsleiter und als Obmann des VFI Mattighofen (zu TOP. 2.1.),
GB Georg Grahammer als Leiter der Finanzabteilung
2. VB Margit Roider,
als Schriftführerin gem. § 54 (2) OÖ.GemO

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2011 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates ab 01.12.2010 nachweislich zugestellt wurde. Die Sitzungseinladungen mit der Tagesordnung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht am 30.03.2011 übermittelt;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 03. März 2011 (Nr. 2 / 2011) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht können.

Dringlichkeitsanträge:

1.

Der Bürgermeister brachte seinen begründeten Dringlichkeitsantrag betreffend

„LA 2012 – Projekte:

Erteilung eines Dienstleistungsauftrages an die Fa. KulturAgenda für die Zusammenführung der in Zusammenhang mit der LA 2012 geplanten Projekte und Veranstaltungen für LEADER-Einreichung; Bereitstellung von Budgetmittel; Beratung und Beschlussfassung;“

dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Über seinen Antrag wurde dessen Aufnahme und Behandlung unter Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. (Beilage 1)

2.

Der Bürgermeister brachte den von der ÖVP-Fraktion schriftlich eingebrachten und begründeten Dringlichkeitsantrag betreffend

„Stadtplatzgestaltung; Szenarien und Angebote“

dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Über seinen Antrag wurde dessen Aufnahme und Behandlung unter Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. (Beilage 2)

3.

Der Bürgermeister brachte den von der GRÜNE-Fraktion schriftlich eingebrachten und begründeten Dringlichkeitsantrag betreffend

„Begehbare Kulturdenkmal“

dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Über seinen Antrag wurde dessen Aufnahme und Behandlung unter Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. (Beilage 3)

4.

Der Bürgermeister brachte den von der BFM-Fraktion schriftlich eingebrachten und begründeten Dringlichkeitsantrag betreffend

„Ars Electronica Center, Finanzierung der Konzepterstellung:

Festsetzung eines Betrages von € 8.000,00 für die Konzepterstellung des Ars Electronica Centers für das Rahmenprogramm anlässlich der Landesausstellung 2012 in Mattighofen; Beratung und Beschlussfassung.“

dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Über seinen Antrag wurde dessen Aufnahme und Behandlung unter Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. (Beilage 4)

5.

Der Bürgermeister brachte den von der BZÖ-Fraktion schriftlich eingebrachten und begründeten Dringlichkeitsantrag betreffend

„Resolution für „RAUS aus EURATOM“

dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Über seinen Antrag wurde dessen Aufnahme und Behandlung unter Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. (Beilage 5)

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Prüfbericht;

Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses zu den Rechnungsabschlüssen 2010 (Stadtgemeinde und VFI & Co KG); Kenntnisnahme;

Az.: Bu

Der Bürgermeister ersuchte die Vorsitzende des Prüfungsausschusses um Berichterstattung.

GR Eleonora Ries berichtete, dass die Entwürfe der Rechnungsabschlüsse vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 10.03.2011 geprüft wurden. Weiters brachte sie die einzelnen Zahlen der Rechnungsabschlüsse detailliert zur Kenntnis.

Prüfungsergebnis:

Die Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2010 wurden gemäß vorhandener Möglichkeiten geprüft. Dabei ergeben sich folgende Feststellungen:

- Der Kassenbestand aus der IST-Rechnung, sowie die Rücklagenbestände aus der Vermögensrechnung stimmen mit den vorgelegten Nachweisen überein.
- Das Ergebnis der SOLL-Rechnung, sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt, wurde erläutert und nachvollziehbar dargestellt.
- Die Vermögensrechnung ist übersichtlich dargestellt.

Antrag an den Gemeinderat:

„Nachdem der Prüfungsausschuss gemäß § 91 Abs. 3 OÖ.GemO 1990 die vorgelegten Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2010 eingehend geprüft und für richtig befunden hat, möge der Gemeinderat die Zustimmung der Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2010 gemäß § 93 Abs. 1 OÖ.GemO 1990 geben.“

Kenntnisnahme:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses inklusivem Antrag wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Rechnungsabschlüsse 2010;

Beratung und Beschlussfassung betreffend

2.1. VFI Mattighofen & Co KG;

Rechnungsabschluss 2010; Genehmigung durch Stadtgemeinde und VFI Mattighofen als Gesellschafterversammlung;

Der Bürgermeister ersuchte den Amtsleiter in seiner Funktion als Obmann des VFI um Berichterstattung.

Bericht des Obmannes:

„Für die VFI Mattighofen & Co KG hat gemäß Pkt.7.2. des Gesellschaftsvertrages der geschäftsführende Komplementär (VFI) binnen fünf Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres (01.01. bis 31.12.) einen Rechnungsabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung zur Bewilligung vorzulegen.

Dieser ist dann von der Gesellschafterversammlung (VFI und Stadtgemeinde) zu bewilligen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses samt Tätigkeitsbericht 2010 wurde am 22.03.2011 dem Stadtrat in seiner Funktion als Aufsichtsrat des VFI Mattighofen zur Kenntnis gebracht von diesem zur Beschlussfassung wie folgt empfohlen:

I - KASSENRECHNUNG (IST-Rechnung):

Bezeichnung	Betrag
Anfangsstand	0,00
Gesamteinnahmen	243.399,92
Gesamtausgaben	231.992,81
ENDSTAND	11.407,11

II - HAUSHALTSRECHNUNG (SOLL-Rechnung):

B - Ordentlicher Haushalt:

Bezeichnung	Betrag
Gesamteinnahmen	52.233,23
Gesamtausgaben	52.233,23
GESAMTERGEBNIS	0,00

C - Außerordentlicher Haushalt:

Bezeichnung	Betrag
Einnahmensumme	173.168,44
Ausgabensumme	105.040,17
Zwischensumme	68.128,27
Abgang ord.Haushalt	52.168,44
Überschuss ord.Haushalt	0,00
Jahresergebnis	15.959,83

III – VERMÖGENSRECHNUNG:

TEXT/Erläuterung		01.01.2010	ZU	AB	31.12.2010
Anlagevermögen	Schloss-Grund	0,00	562.139,70		562.139,70
	Schloss-Gebäude	0,00	955.796,46		955.796,46
Finanzvermögen	Kassenumsätze	0,00	243.399,92	231.992,81	11.407,11
Summe AKTIVA		0,00	1.761.336,08	231.992,81	1.529.343,27
PASSIVA	Darlehen-SPK	0,00	120.205,93		120.205,93“

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag

„Ich beantrage, den Rechnungsabschluss der VFI Mattighofen & Co KG für das Finanzjahr 2010 in der vorliegenden Entwurfsform vollinhaltlich zu beschließen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung mit den Stimmen der Kommanditistin und des Komplementärs als Gesellschafterversammlung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Gesellschafterversammlung genehmigte einstimmig und vollinhaltlich den Rechnungsabschluss der VFI Mattighofen & Co KG für das Finanzjahr 2010 in der vorliegenden Entwurfsform.

2.2. Stadtgemeinde:

Genehmigung der Haushalts-, Kassen-, Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2010;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Entwurf des Rechnungsabschlusses mit inkludiertem Bericht, der vom Prüfungsausschuss geprüft und auch in der letzten Sitzung des Stadtrates beraten wurde, liegt allen Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich vor. Um das Budget auszugleichen, wurden Rücklagen von rd. € 460.000,00 entnommen.“

Debattenbeiträge:

StR Vogl zeigt sich über das Ergebnis des Rechnungsabschlusses erfreut, betont jedoch, dass dafür die Einhaltung des Sparprogrammes maßgeblich war. Es sollte weiterhin sehr genau und vorsichtig mit den Gemeindefinanzen umgegangen werden.

GR Ries ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat Gedanken darüber machen sollte, welchen Besitz man veräußern sollte, um das nötige Kapital für die anstehenden geplanten Projekte zur Verfügung zu haben. Der Soll-Überschuss konnte in erster Linie durch Rücklagenentnahmen erzielt werden.

GR Konopa Judith plädiert, diese Sparmaßnahmen auch im laufenden Finanzjahr fortzusetzen.

GRE Glas zeigt sich mit diesem Ergebnis ebenfalls zufrieden. Das verantwortungsvolle Handeln des Gemeinderates hat dazu beigetragen, die schwierige Phase der Wirtschaftskrise zu überwinden.

GR Zehner wünscht, das derzeitige Sparprogramm zu Gunsten der künftigen Projekte konsequent fortzusetzen.

Abschließend bedankten sich der Bürgermeister und die Fraktionsvertreter beim Leiter und den Mitarbeitern der Finanzabteilung für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Da sich dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag

„Ich beantrage den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 in vorliegender Entwurfsform vollinhaltlich mit folgender Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung zu beschließen:

1. Kassenrechnung (Ist-Ergebnis):

Gesamtbestand per 31.12.2010: € 327.466,65

2. Haushaltsrechnung (Soll-Ergebnis):

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 13,648.896,06

Ausgaben: € 13,086.577,64

Soll-Überschuss: € 562.318,42
=====

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 1,050.104,70

Ausgaben: € 988.692,58

Ergebnis: € 61.412,12
=====

3. Vermögensrechnung:

TEXT	1.1.2010	ZU	AB	31.12.2010
Aktiva	38.768.245,75	1.630.643,52	3.558.938,59	36.839.950,68
Passiva	10.529.420,42	883.309,64	687.342,71	10.725.387,35"

Abstimmung: In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters.

3. Soll-Überschuss 2010;

Verwendung des frei verfügbaren Soll-Überschuss 2010;
Beratung und Beschlussfassung;
Az.: 900/2-2010

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Soll-Überschuss aus 2010 beträgt insgesamt	€ 562.318,42
Abzüglich Ausgabenverschiebungen aus Vorjahr rd.	€ - 76.000,00

Frei verfügbarer Rahmen	rd. € 486.318,42
	=====

Im ausgewiesenen frei verfügbaren Rahmen sind schwebende Einnahmen aus einem noch nicht abgeschlossenen Insolvenzverfahren iHv rd. € 100.000,00 enthalten.

Mein Vorschlag wäre daher, den Soll-Überschuss wie in den Vorjahren der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Da sich dazu keine wesentlichen Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag

„Ich beantrage, den frei verfügbaren Anteil aus dem Soll-Überschuss 2010 in Höhe von rd. € 486.318,42 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

4. Subventionen 2011;

Gewährung von Subventionsmittel an örtliche Vereine, Gruppen und Institutionen auf Grund vorliegender Anträge und Ausschussempfehlungen;
Beratung und Beschlussfassung;
Az.: 061-2010, Bu

Bericht des Bürgermeisters:

„Von den Ausschüssen liegen folgende, in die Kompetenz des Gemeinderates fallende

Subventionsempfehlungen vor:

Bereichssummen:

Ausschuss	Subventionsvorschlag
Senioren-, Sozial- und Wohnungsausschuss	6.290,00
Bildung-, Jugend-, Familien-, Integration und Sport	17.850,00
Umwelt-, Gesundheits-, Feuerwehr- und Rettung	7.750,00
Summe	31.890,00“

Debattenbeiträge:

StR Vogl schlägt vor, dass alle Vereine, die Subventionsmittel von mehr als € 1.600,00 erhalten, sich aktiv an Veranstaltungen der Stadtgemeinde beteiligen sollen.

Der Bürgermeister findet diesen Vorschlag gut und sieht die Subventionen letztlich auch als Zeichen gegenüber den Vereinen, dass der Stadtgemeinde das Vereinsleben wichtig ist.

VbGm. Löffler führt aus, dass der Bildungs-, Jugend-, Familien-, Integrations- und Sportausschuss in seinen Sitzungen mit den Subventionsansuchen beschäftigt hat. Ein neues Formular wurde ausgearbeitet und auch ein Kriterienkatalog erstellt, dass sie dem Gemeinderat nun kurz darlegen werde, da sie der Meinung ist, dass diese auch von den anderen Ausschüssen anwendbar sein könnten.

Erhoben wurde zB, wie viele Mitglieder aus Mattighofen im Verein tätig sind, wie viele ehrenamtliche Tätigkeiten für Erwachsene, für Kinder und Jugendliche geleistet werden. Ein wesentlicher Punkt hat eine Stadtgemeinde zu interessieren, nämlich, welchen Beitrag ein Verein für das Zusammenleben in der Gemeinde leistet. So hat die Gemeinde bestimmte Herausforderungen zu meistern, verschiedene Zielgruppen zu bedienen, wie zB Integration, Behinderte oder Senioren. Der Ausschuss hat über all diese Tätigkeiten sehr gute Informationen erhalten und möchte sich bei den Vereinen für die Einschau in die genaue Vereinstätigkeit bedanken.

Wissenswert war auch, wie sich der Verein ehrenamtlich an Gemeindeaktivitäten beteiligt wie zB Stadtfest, Kinderferienaktion ua auch Informationen über die Vereinsräumlichkeiten, dh wo die Vereine untergebracht sind, ob es sich um Räumlichkeiten im Besitz der Stadtgemeinde handelt, ob die Betriebskosten von der Stadtgemeinde übernommen werden, wie oft und wie lange diese vom Verein genutzt werden, welche besonderen Belastungen durch Fixkosten bestehen. In diesem Bereich sind die Vereine unterschiedlich aufgestellt und das sollte Berücksichtigung finden. Weiters war von Interesse, wie viel Geld der Verein einnimmt. Von einer Darlegung des Bestandes der Vereinskassa wurde Abstand genommen, da für den Ausschuss von wesentlicherem Interesse war, welche Leistungen des Vereins die Stadtgemeinde für die gewährten Subventionen zurückbekommt. Subventionen sind kein Geld das automatisch gewährt werden soll. Diese sollen als Beitrag der Stadt an den Vereinen für das Zusammenleben in der Stadt verstanden werden. Der Ausschuss konnte sich somit überzeugen, dass die betroffenen Vereine für das gemeinsame Leben in der Stadt Mattighofen enormes leisten und für die viele geleistete ehrenamtliche Arbeit gebührt den Vereinen herzlichen Dank.

GR Zehner spricht sich dafür aus, in allen Ausschüssen die gleichen Förderkriterien gelten sollen. Dieses vom Bildungsausschuss ausgearbeitete Formular sollte Verwendung finden. Die Offenlegung der Vereinskasse wäre zwar wichtig um sich auch einen Überblick über die Vereinsfinanzen zu verschaffen, aber grundsätzlich geht es darum, was der Verein für das gesellschaftliche Leben in der Stadtgemeinde beiträgt.

Der Bürgermeister nimmt dazu Stellung und erwähnt, dass man die Ausschüsse nicht miteinander vergleichen kann und so obliegt es den einzelnen Ausschüssen, die Form der Fördermodalitäten festzulegen.

StR Sieberer bemerkte, dass, um eine Kostenwahrheit über die gewährten Förderungen zu erhalten, auch die unbaren Leistungen in Form von Bauhofleistungen in die Darstellung einfließen müssen.

Der Bürgermeister teilte mit, dass die vom Gemeindebauhof erbrachten unbaren Leistungen jederzeit in der Finanzabteilung erfragt werden können bzw. kann den Fraktionen auch eine Aufstellung darüber übermittelt werden.

StR Vogl schlägt vor, die Öffentlichkeit über die Leistungen der Vereine zu informieren. Weiters spricht er sich dafür aus, die unbaren Leistungen anzuführen und somit eine größtmögliche Transparenz zu schaffen.

GRE Glas spricht sich ebenfalls für die Transparenz aus, denn so kann die Stadtgemeinde zeigen, was sie für die Vereine leisten und es ihr ein aktives Vereinsleben wert ist, finanzielle Zuwendungen und auch Sachleistungen zu gewähren.

Vbgm. Löffler ergänzte, dass dieses Formular extra so gehalten wurde, dass die Vereine die Möglichkeit haben, Informationen an die Stadtgemeinde zu geben, was sie für die Stadtgemeinde leisten um so Wertschätzung zu transportieren. Der Vorschlag mit der Öffentlichkeitsarbeit ist zu begrüßen und diese Unterlagen könnten auch für eine Präsentation in der Öffentlichkeit verwendet werden.

GR Ries spricht sich ebenfalls für eine transparente Darstellung aus. Unbare Dienste wie Rasenmähen, Rasenmäher, Reparaturen etc. sollten aufgezeigt werden. Vereinen, die sparsamer handeln oder nur wenig Subventionsmittel brauchen, kann dafür bei Vereinsjubiläen wiederum eine großzügigere Unterstützung gewährt werden.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag

„Ich beantrage, die von den Ausschüssen für das Jahr 2011 empfohlenen Subventionen in Höhe von € 31.890,00 zu gewähren.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
---------------------------	---

Beschluss:	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters
-------------------	--

5. Straßenbauprogramm 2011:

Fixierung der Straßenbauvorhaben 2011 mit Vergabe der Erd-, Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten; Ausschussempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;
Az.: 612/1-2011, Bau, Bu

Der Bürgermeister ersuchte den Vorsitzenden des Infrastrukturausschusses um Berichterstattung.

StR Günter Sieberer:

„Der Infrastrukturausschuss hat die bestmögliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Budgetmittel in Höhe von € 200.000,00 beraten und es sollen nur folgende unbedingt notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, die vom TB Königstorfer ausgeschrieben wurden:

Dr.-Erwin-Matejka-Straße, Schillerstraße, Rosengasse, Zufahrt Kindergarten Ost, Verschönerungsweg, Gehweg Glechner, Bringungswege Gemeindewald, Kleinarbeiten.

Auf Grund der am 03.03.2011 durchgeführten Anbotsöffnung und der anschließenden Angebotsprüfung durch das TB Königstorfer ergab sich folgende Reihung:

Reihung	Bieterfirma	Bruttoanbotssumme
1.	Teerag-Asdag	197.093,57
2.	Strabag AG	209.529,00
3.	Erdbau GmbH	215.582,78
4.	Leithäusl	217.491,35
5.	Held & Franke	229.085,06

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt einstimmig die Vergabe der Straßenbauarbeiten 2011 an den Billigstbieter,

Fa. TEERAG-ASDAG, Linz,

mit einer geprüften Angebotssumme iHv

€ 197.093,57

Da sich dazu keine wesentlichen Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag

„Ich beantrage, die Firma Teerag-Asdag zu den Bedingungen des Angebotes vom 03.03.2011 für das Straßenbauprogramm 2011 mit einer Gesamtauftragssumme von € 197.093,57 zu beauftragen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

6. Raumordnung – FIWPI/ÖEK;

Beratung und Beschlussfassung zu den Empfehlungen des Hochbau- und Raumplanungsausschusses betreffend

6.1. Flächenwidmungsplan Nr. 4;

Genehmigung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 unter Mitbeurteilung von Anregungen und Einwendungen im Zuge des Planauflageverfahrens; gem. § 33 (4), OÖ.ROG 1994;

6.2. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2;

Genehmigung der Endfassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2;

Bericht des Bürgermeisters:

„Ich verweise auf folgenden, mit der Kurzfassung an die Fraktionen ergangenen Amtsvortrag der Bauabteilung:

“Amtsvortrag

Sachverhalt:

Jede Gemeinde hat laut § 18 Abs. 1 OÖ. ROG 1994 in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch Verordnung den Flächenwidmungsplan zu erlassen, weiterzuführen und regelmäßig zu überprüfen.

Gemäß § 35 OÖ. ROG 1994 hat die Gemeinde den Flächenwidmungsplan alle zehn Jahre grundlegend zu überprüfen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.08.2010 wurde unter TOP 5.) der Planentwurf Flächenwidmungsplan Nr. 4 und ÖEK Nr. 2 des Architekturbüros Färbergasse einstimmig beschlossen und anschließend das Stellungnahmeverfahren eingeleitet. Eine Liste der Änderungen wird beigelegt.

Weiters wurde am 27.01.2011 unter TOP 12.1 einstimmig beschlossen, den Antrag der Lidl Austria GmbH auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 1158/1 von derzeit „Gemischtes Baugebiet“ in „Geschäftsbaugebiet“ mit einer Gesamtverkaufsfläche bis 1000 m² in das Überarbeitungsverfahren aufzunehmen.

Folgenden Stellen wurde Gelegenheit gegeben eine Stellungnahme innerhalb von 8 Wochen abzugeben:

1. der Landesregierung,
2. den benachbarten Gemeinden,
3. der Wirtschaftskammer Oberösterreich

4. der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich
5. der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,
6. der OÖ. Umweltschutzanstalt, soweit Belange des Umweltschutzes in Frage stehen, sowie
7. sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts, von denen bekannt ist, dass ihre Interessen berührt werden,

Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben, die in Kopie beiliegen:

- Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft
- Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Straßenerhaltung und -betrieb, Straßenbezirk West
- Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Umweltschutz
- Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Umwelt—Bau und Anlagentechnik
- Oö. Umweltschutzanstalt
- Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn (Forstfachliche Stellungnahme)
- Wirtschaftskammer OÖ.
- Energie AG, Netzregion Süd
- Gemeinde Schalchen
- Gemeinde Pfaffstätt
- Gemeinde Munderfing

Grundsätzlich wurden seitens des Landes OÖ. keine Einwände gegen den vorliegenden Flächenwidmungsplan Nr. 4 und das ÖEK Nr. 2 erhoben. Folgende Auszüge aus der Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung werden angeführt.

Zu überprüfen sind aus ho. Sicht jedenfalls die Waldfestlegungen im Bereich nördlich der Fa. Vogl (Abstimmung mit DI Kölblinger-Forstdienst).

Zur Änderung Nr. 38 wird nach Rücksprache mit Hr. Ginzinger (Lärmschutz) mitgeteilt, dass eine Widmungsbestimmung im Übergangsbereich zwischen B und M durch Ausweisung eines Puffers in der Mindestbreite von 50 m in Form einer MB-Widmung zu erfolgen hat.

Zusammenfassend kann daher mitgeteilt werden, dass zum gegenständlichen Flächenwidmungsplan Nr. 4 inkl. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 vorbehaltlich der ausständigen Stellungnahmen und der oben angeführten notwendigen Korrekturen keine Einwände erhoben werden.

Dazu wird erklärt, dass der geforderte 50-m-Schutzpuffer bereits im nun vorliegenden Plan unter der Änderungs-Nr. 54 eingearbeitet wurde.

Bezüglich Walddarstellung wurde von der Sachbearbeiterin ein Telefonat mit Hr. DI Kölblinger geführt. Dieser teilte dabei mit, dass dieser Bereich als Wald auszuweisen wäre, jedoch damit bis zur nächsten Überarbeitung in 10 Jahren gewartet werden kann.

Vor Beschlussfassung eines Flächenwidmungsplanes, eines Teils eines Flächenwidmungsplanes oder eines Bebauungsplanes durch den Gemeinderat ist der Plan durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe nachweislich zu verständigen. Auf die Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und die Möglichkeit der Einbringung von Anregungen oder Einwendungen ist während der Auflagefrist durch Anschlag an der Amtstafel hinzuweisen. Weiters wurde diese Mitteilung der Planaufgabe auf die Homepage der Stadtgemeinde Mattighofen gestellt.

Die Einbringung von Einwendungen gegen des Planentwurf können noch bis 06.04.2011 eingebracht werden. Es liegen derzeit folgende schriftliche Einwendungen (liegen in Kopie bei) von Grundeigentümern vor:

- 1.) Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung (Lärmschutz) betreffend Schaffung eines mindestens 50-m-Puffers zwischen B und M beim Grundstück Nr. 944/1 (Liegenschaftsgemeinschaft Vogl).
- 2.) Geschwister Koller (Änderung Nr. 30)
Teilflächen des Grundstückes Nr. 25/1 in der Moosstraße sollen nicht in Grünland umgewidmet werden, sondern die bestehende Baulandwidmung „Gemischtes Baugebiet“ soll beibehalten werden.
- 3.) Dkfm. Josef Hauser (Änderung Nr. 10 a)
Das Grundstück 980/2 in der Unterlochnerstraße soll nicht wie im Planentwurf dargestellt als Wohngebiet gewidmet werden, sondern es soll die bestehende Widmung „Gemischtes Baugebiet“ erhalten bleiben.
- 4.) Mag. Ludwig Vogl als Rechtsvertreter für die Liegenschaftsgemeinschaft Vogl (Änderung Nr. 31)
Das Grundstück 26/3 soll nicht als „Verkehrsfläche Parkplatz“ gewidmet werden, sondern die bestehende Widmung „Gemischtes Baugebiet“ soll beibehalten werden.
- 5.) Mag. Ludwig Vogl als Rechtsvertreter für die Liegenschaftsgemeinschaft Vogl (Änderung Nr. 38)
Das Grundstück 944/1 soll generell die Widmung „Gemischtes Baugebiet“ erhalten und nicht wie im Planentwurf dargestellt teilweise als „Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet“ ausgewiesen werden.

Die Abänderungswünsche bzw. Wünsche auf Beibehaltung von Widmungen wurden vom Hochbau- und Raumplanungsausschuss in seiner Sitzung am 31.03.2011 behandelt.

Beschließt der Gemeinderat einen Flächenwidmungsplan so ist dieser gem. § 34 Abs. 1 mit dem dazugehörigen Akt und den Planunterlagen vor Kundmachung des Beschlusses der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung gilt gem. § 34 Abs. 4 als erteilt, wenn

1. der Gemeinde nicht innerhalb von vier Monaten nach Einlangen des genehmigungspflichtigen Planes und der nötigen Unterlagen beim Amt der Landesregierung ein Versagungsgrund mitgeteilt wird oder
2. der Gemeinde innerhalb von drei Monaten nach Einlangen ihrer Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen kein das Verfahren abschließender Bescheid zugestellt wird.

Nach Einlangen des genehmigten Planes bei der Gemeinde oder nach Fristablauf ist der Plan kundzumachen (§ 34 Abs. 5).

Empfehlung an den Gemeinderat:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 4 und das ÖEK Nr. 2 samt Textteil in der Fassung des Planes des Architekturbüros Färbergasse vom 04.03.2011, kundgemacht am 08.03.2011 soll mit folgenden Abänderungen beschlossen werden:

- 1.) Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung (Lärmschutz) betreffend Schaffung eines mindestens 50-m-Puffers zwischen B und M beim Grundstück Nr. 944/1 (Liegenschaftsgemeinschaft Vogl).
- 2.) Geschwister Koller (Änderung Nr. 30)
Teilflächen des Grundstückes Nr. 25/1 in der Moosstraße sollen die bestehende Baulandwidmung „Gemischtes Baugebiet“ behalten.
- 3.) Dkfm. Josef Hauser (Änderung Nr. 10 a)
Das Grundstück 980/2 in der Unterlochnerstraße soll weiterhin wie im Flächenwidmungsplan Nr. 3 als „Gemischtes Baugebiet“ ausgewiesen werden.
- 4.) Mag. Ludwig Vogl als Rechtsvertreter für die Liegenschaftsgemeinschaft Vogl (Änderung Nr. 31)
Das Grundstück 26/3 soll nicht als „Verkehrsfläche Parkplatz“ gewidmet werden, sondern die bestehende Widmung „Gemischtes Baugebiet“ soll beibehalten werden.
- 5.) Mag. Ludwig Vogl als Rechtsvertreter für die Liegenschaftsgemeinschaft Vogl (Änderung Nr. 38)
Das Grundstück 944/1 soll wie in der Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung (Lärmschutz) gefordert einen 50-m-Pufferstreifen zum bestehenden Betriebsbaugebiet erhalten. Dieser ist wie im Plan dargestellt als „Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet“ auszuweisen.

Mattighofen, 01.04.2011

F.d.R.

Claudia Bodenhofer

Auf Grundlage der noch bis zur Gemeinderatssitzung eingebrachten Einwendungen ergeht folgende

Ergänzung zum Amtsvortrag vom 01.04.2011

In der Sitzung des Hochbau- und Raumplanungsausschusses der Stadtgemeinde Mattighofen wurde der Flächenwidmungsplan Nr. 4 einschließlich dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 unter TOP 1.) beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen.

Zusätzlich zu den im Amtsvortrag vom 01.04.2011 angeführten Abänderungspunkten wurde im Hochbau- und Raumplanungsausschuss noch folgender zusätzliche Abänderung beschlossen und in die Empfehlung an den Gemeinderat aufgenommen:

6. Fritz Schömer Ges.m.b.H., für die Objekte Baumax und Forstinger (Änderung Nr. 40)
Die Gesamtverkaufsfläche für Forstinger soll auf 1.800 m² erhöht werden, da im Vorverfahren der Bereich Kundeninfo, Vorraum, Windfang, und Verkaufsraum Lacke nicht mitbezogen wurde, sondern nur die Fläche des Selbstbedienungsraumes. Die Gesamtverkaufsfläche für Baumax soll auf 2.900 m² erhöht werden, weil im Vorverfahren zum Planentwurf die behördlich genehmigte Verkaufsfläche im Freien mit Zelt von 380 m² nicht eingerechnet wurde.

Da bis Mittwoch, 06.04.2011 Einwendungen gegen den kundgemachten Flächenwidmungsplan zu erheben wurden noch folgende Einwendungen bzw. Anregungen in offener Frist eingebracht:

- 1.) Frau Gabriele Österreicher regt an im neu überarbeiteten Flächenwidmungsplan Vorbehaltsflächen für die zukünftige Nutzung der Geothermie vorzusehen. Das eingelangte Mail wird in Kopie beigelegt.
- 2.) Frau Adele Strobl, Römerstraße 10, 5230 Mattighofen vertr. d. Hr. RA Dr. Karl Nöbauer, 5280 Braunau Einwendung gegen die geplante Umwidmung von derzeit „Gemischtes Baugebiet“ in „Kerngebiet“. Es wird damit begründet, dass auf dem Grundstück Nr 6/9 über Jahrzehnte ein Hafner- und Ofensetzergerwerbe ausgeübt wurde und dies in der Widmung „Kerngebiet“ nicht mehr möglich wäre.

Diese Anregung bzw. Einwendung wurde von den zuständigen Sachbearbeitern der Bauabteilung geprüft und es wird dazu folgendes festgehalten:

- zu 1.) Betreffend Thema Geothermie wird festgehalten, dass die bestehende Bohrung Wagenham 2 sich nicht im Gemeindegebiet von Mattighofen befindet. Die geplante Bohrung für die Rückführung des abgekühlten Wassers in das Grundwasser sollte evt. im Bereich des gemeindeeigenen Grundstückes in der Hofau (verpachtet an Hr. Buchner in Pfaffstätt) erfolgen. Eine tatsächliche Widmung als „Vorbehaltsfläche Geothermie“ kann aber erst erfolgen, wenn die tatsächlichen Standorte der Bohrung feststehen und diese auch im Gemeindegebiet von Mattighofen liegen.
- zu 2.) Es wird vorerst festgehalten, dass das unter Pkt b) der Einwendung genannte Grundstück Nr. 6/9 nicht existiert. Tatsächlich handelt es sich um das Grundstück Nr. 6/3. Dieses Grundstück war bereits im Flächenwidmungsplan Nr. 2 aus dem Jahre 1978 als Kerngebiet gewidmet. In dieser Zeit wurde das Gewerbe auch noch ausgeübt. Das ROG 1994 idGF. besagt unter § 22 Abs. 4 dass als Kerngebiet solche Flächen mit überwiegend städtischer oder typisch zentrumsbildender Struktur vorzusehen sind, die vorrangig für öffentliche Bauten, Büro- und Verwaltungsgebäude, Gebäude für Handels- und Dienstleistungsbetriebe, Veranstaltungsgebäude und Wohngebäude, jeweils einschließlich der dazugehörigen Bauten und Anlagen bestimmt sind. Da das Gewerbe des Hanfer- bzw. Ofensetzers als Dienstleistungsbetrieb zu sehen ist, ist die Ausübung dieses Gewerbes auch im Kerngebiet zulässig und somit würden keine Nachteile für den Grundbesitzer entstehen. Dies wurde auch vom zuständigen Sachverständigen des Bezirksbauamtes, der gleichzeitig als gewerbetechnischer Amtssachverständige fungiert, bestätigt. Somit soll die Einwendung von Frau Adele Strobl, vertr. d. Hr. RA Dr. Nöbauer nicht berücksichtigt werden und die Widmung „Kerngebiet“ beibehalten bleiben.

Mattighofen, 06.04.2011

F.d.R:

Claudia Bodenhofer“

Da sich zu den vorliegenden Amtsvorträgen und die den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich vorliegenden Einwendungen keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, den Flächenwidmungsplan Nr. 4 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 des Architektenbüros Färbergasse gemäß den Empfehlungen des Hochbau- und Raumplanungsausschusses mit folgenden Änderungen zu beschließen:

- 1.) Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung (Lärmschutz) betreffend Schaffung eines mindestens 50-m-Puffers zwischen B und M beim Grundstück Nr. 944/1 (Liegenschaftsgemeinschaft Vogl).
- 2.) Geschwister Koller (Änderung Nr. 30)
Teilflächen des Grundstückes Nr. 25/1 in der Moosstraße sollen die bestehende Bau-landwidmung „Gemischtes Baugebiet“ behalten.
- 3.) Dkfm. Josef Hauser (Änderung Nr. 10 a)
Das Grundstück 980/2 in der Unterlochnerstraße soll weiterhin wie im Flächenwidmungsplan Nr. 3 als „Gemischtes Baugebiet“ ausgewiesen werden.
- 4.) Mag. Ludwig Vogl als Rechtsvertreter für die Liegenschaftsgemeinschaft Vogl (Änderung Nr. 31)
Das Grundstück 26/3 soll nicht als „Verkehrsfläche Parkplatz“ gewidmet werden, sondern die bestehende Widmung „Gemischtes Baugebiet“ soll beibehalten werden.
- 5.) Mag. Ludwig Vogl als Rechtsvertreter für die Liegenschaftsgemeinschaft Vogl (Änderung Nr. 38)
Das Grundstück 944/1 soll wie in der Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung (Lärmschutz) gefordert einen 50-m-Pufferstreifen zum bestehenden Betriebsbaugebiet erhalten. Dieser ist wie im Plan dargestellt als „Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet“ auszuweisen.
- 6.) Fritz Schömer Ges.m.b.H., für die Objekte Baumax und Forstinger (Änderung Nr. 40)
Die Gesamtverkaufsfläche für Forstinger soll auf 1.800 m² erhöht werden, da im Vorverfahren der Bereich Kundeninfo, Vorraum, Windfang, und Verkaufsraum Lacke nicht miteinbezogen wurde, sondern nur die Fläche des Selbstbedienungsraumes. Die Gesamtverkaufsfläche für Baumax soll auf 2.900 m² erhöht werden, weil im Vorverfahren zum Planentwurf die behördlich genehmigte Verkaufsfläche im Freien mit Zelt von 380 m² nicht eingerechnet wurde.
- 7.) Anregung Gabriele Österreicher;
Die tatsächliche Widmung einer Vorbehaltsfläche soll erst dann erfolgen, wenn der Standort für eine Bohrung fixiert ist;
- 8.) Einwendung Frau Adele Strobl;
Die Widmung „Kerngebiet“ soll nicht abgeändert werden, da das betroffene Grundstück auch im Flächenwidmungsplan Nr. 2 als Kerngebiet ausgewiesen war. Die Ausübung des Hafner- und Ofensetzergerwerbes ist als Handels- und Dienstleistungsbetrieb zu sehen und somit lt. § 22 Abs. 4 ROG 1994 idgF. im Kerngebiet möglich.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 1 Stimmenthaltung (GR Maria Schiemer, ÖVP-Fraktion) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

7. Gemeindewald – Vereinbarung RAG;

Vereinbarung mit der Rohöl-Aufsuchungs-AG, Wien, betreffend Überlassung von Grundstücken im Gemeindewald (GrdSt.Nr. 961, 964/3, 964/12, 964/52, EZ 209, KG Pfaffstätt) zum Zwecke des Bergbaubetriebes iSd MinroG 1999;
Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die Rohöl-Aufsuchungs-AG, Wien (RAG) beabsichtigt die Errichtung eines Gasspeichers in der Gemeinde Pfaffstätt wo uA auch die gemeindeeigenen Grundstücke 961, 964/3, 964/12 und 964/52 betroffen sind.

Die tatsächlich für Rodung in Anspruch zu nehmende Fläche beschränkt sich auf rd. 880 m². Die verbleibende Restfläche betrifft die Inanspruchnahme der Zufahrts- bzw. Bringungswege.

Die Fällungen und auch die Neubepflanzungen werden von der RAG durchgeführt; das Holz verbleibt im Eigentum der Stadtgemeinde.

Die RAG bietet auch an, den künftigen Nutzungsentgang zu entschädigen oder wahlweise die Fläche (880 m²) anzupachten.

Pachtzins: dzt € 0,225 /m² = rd. € 198,00 / Jahr

Der Raumplanungsausschuss empfiehlt anstelle eines Pachtverhältnisses den Nutzungsentgang abgelten zu lassen.“

Debattenbeiträge:

StR Vogl weist darauf hin, dass es sich bei den gegenständlichen Forstflächen um jene Flächen handelt, an denen auch Herr Mag. Ludwig Vogl Interesse hat und diese auch später Gegenstand eines Tauschvertrages für die Grundstücke am Trattmannsberg sein könnten. Bedenklich ist vor allem der Passus, dass der Vertrag von Seiten des Grundeigentümers unkündbar ist. Die von der RAG geplante Gasspeicheranlage hat für Mattighofen und die Region zudem keine besondere Bedeutung, da diese für Deutschland gedacht ist. Es sollte mit Vorsicht vorgegangen und geprüft werden, ob es nicht andere Möglichkeiten für die RAG gibt.

GR Konopa Judith weist darauf hin, dass im Ausschuss nur die Vereinbarung betreffend der 880m² besprochen wurde. Ein Vertragsentwurf lag jedoch nicht vor.

StAL Mag. Spitzwieser erklärt, dass der gegenständliche Vertragsentwurf am Tag der Ausschusssitzung vom Bauamtsleiter zur Vorlage an den Ausschuss kopiert wurde und daher auch dem Ausschuss vorgelegen haben müsste. Bezüglich der Unkündbarkeitsregelung konnte er Rücksprache mit der RAG gehalten, wo ihm mitgeteilt wurde, dass es sich hierbei um standardisierte Verträge handelt, welche die RAG mit allen Grundeigentümern abschließt. Wird einer Verpachtung nicht näher getreten, so besteht auch die Möglichkeit, den Nutzungsentgang ablösen zu lassen. Die Höhe des Nutzungsentganges wird durch

Sachverständige festgesetzt und richtet sich nach dem derzeitigen Bestand und der künftigen, von der Naturschutzbehörde vorgeschriebenen Bepflanzung.

GR Tiede schlägt vor, das Ganze noch einmal in den Ausschuss zurückzugeben, da die Vereinbarung bei der Sitzung nicht vorgelegen hat.

GR Ries kann sich vorstellen, dass die Stadtgemeinde einen befristeten Kündigungsverzicht abgibt.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag

„Ich beantrage, diesen Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, an den Ausschuss zurückzuverweisen und auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

8. Allfälliges

8.1. LA 2012 – Projekte;

Erteilung eines Dienstleistungsauftrages an die Fa. KulturAgenda für die Zusammenführung der in Zusammenhang mit der LA 2012 geplanten Projekte und Veranstaltungen für LEADER-Einreichung; Bereitstellung von Budgetmittel;
Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters;
Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Bei der gestern stattgefundenen Sitzung der Lenkungsgruppe wurde vorgeschlagen, die geplanten Projekte anlässlich der LA 2012 zusammenzuführen und für die Einreichung bei LEADER vorzubereiten. Da dies einer professionellen Vorbereitung bedarf, wurde ein Angebot der Fa. KulturAgenda eingeholt. Die Kosten dieser Dienstleistung werden mit € 6.435,00 angeboten. Das Angebot liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vor.“

Debattenbeiträge:

StR Vogl sieht in einer Beauftragung der KulturAgenda eine gewisse Entmündigung der Projektgruppe LA 2012. Schließlich haben sich die Gremiumsmitglieder intensiv mit diesen Projekten auseinandergesetzt und diese sollen nun ohne weiteres Mitspracherecht über die KulturAgenda koordiniert werden. Ob die KulturAgenda mit der Koordination beauftragt werden soll, soll daher auch von der Projektgruppe entschieden werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hier um keine Entmündigung der Projektgruppe handelt, sondern ganz im Gegenteil, sollen die von der Projektgruppe vorgeschlagenen Projekte gezielt weiterbearbeitet werden. Dies wurde auch in der gestrigen Sitzung besprochen.

GR Mender ist der Meinung, dass die Koordination die LEADER Stelle übernehmen soll wie dies auch schon bei anderen Projekten der Fall war. Schließlich zahlt Mattighofen auch einen Pro-Kopf-Anteil an das LEADER Projekt ein.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass eine Koordination durch LEADER erst dann erfolgt, wenn die Projekte eingereicht sind und nicht vorher.

GRE Tremml erklärt, dass es hier um den ersten Schritt der professionellen Aufbereitung der Projekte geht und diese für eine gemeinsame Einreichung zusammengeführt werden sollen.

Vbgm. Löffler bringt vor, dass nur das Projekt „Orangerie“ ausgearbeitet ist. Die anderen Projekte liegen noch nicht vor und dieser Antrag ist daher verfrüht. In einer eventuell Ende April eingeschobenen Sitzung soll das Thema LA 2012 nochmals beraten werden. Die Teamleiter sollen mit der Idee konfrontiert werden und, wie gestern besprochen, soll ein gemeinsamer Antrag für LEADER formuliert werden.

StR Vogl verweist auf die gestrige Sitzung wo von Frau Mag. Blum (LEADER) die Einhaltung folgender Schritte vorgeschlagen hat:

Projektierung und Projektbeschreibung inklusive Kosten und Nachhaltigkeit. Diese müssen sofort veranlasst werden um bei der nächsten Lenkungsgruppensitzung bereits Tatsachen zu schaffen. Frau Blum wird zwischenzeitlich die Förderfähigkeit bzw. Realisierbarkeit der Projekte erfragen. In der Folge soll eine Koordinationsstelle geschaffen werden, die die Projekte so zusammenführt, dass diese dem Leadervorstand bestens präsentiert werden können und dieser eine Empfehlung an die Förderstelle des Landes abgibt. Diese Schritte sollen eingehalten werden und es erscheint nicht gut, diese Vorgangsweise umzukehren.

StR Ratzenböck bringt vor, dass auch von den Projektgruppenleitern Karrer und Ringeltaube vorgeschlagen wurde, die KulturAgenda (Frau Weydemann) mit der Projektkoordination zu beauftragen.

GR Ries verweist auf das Angebot der KulturAgenda wo festgehalten ist, dass diese die Verantwortung über die Koordinierung und Zusammenführung aller Projekte übernimmt aber keine inhaltliche Verantwortung trägt. Dh die inhaltliche Verantwortung wie die Erstellung des Konzeptes, die Wirtschaftlichkeitsrechnung, die Betriebs- und Personalkosten, muss wieder gesondert in Auftrag gegeben werden.

StR Ratzenböck weist darauf hin, dass diese Aufgaben natürlich übernommen werden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Ende April darüber abgestimmt werden soll, welche Projekte realisiert werden sollen. Da diese Vorgangsweise (Beauftragung der Kultur-Agenda) offenbar nicht gewünscht wird, ziehe er seinen Dringlichkeitsantrag mit allen Konsequenzen zurück.

StR Vogl schlägt vor, für die Koordination einen Betrag in Höhe von € 7.000,00 festzulegen und die Projektgruppe soll dann entscheiden, an wen der Auftrag vergeben werden soll.

GRE Glas spricht sich dafür aus, in der gleichen Sitzung wo die Projekte dann tatsächlich am Tisch liegen, über die Vergabe der Koordination zu entscheiden.

GR Nussbaumer Christian weist darauf hin, dass man sich in der gestrigen Sitzung dafür ausgesprochen hat, die Projekte zusammenzufassen. Es kann daher nicht als Entmündigung angesehen werden, wenn man diese Koordination gleich beschließt.

GR Ries erklärt, dass sie heute mit Frau Blum telefoniert hat und im nächsten Schritt darum gehe, die Konzepte erst einmal zu erstellen, über die wirtschaftliche Rechnung, Betriebs- und Personalkosten, damit der Gemeinderat eine Grundlage hat, welche Kosten anfallen. Die Projekte die dann vom Gemeinderat befürwortet werden, können bei LEADER eingereicht werden. Der LEADER-Vorstand befindet dann, was ist förderbar und was nicht. Es geht nicht um die Frage der Zusammenführung, und auch die Qualifikation von Frau Weydemann steht außer Frage.

Da der Bürgermeister seinen Dringlichkeitsantrag zurückzog, wurde zu diesem Tagesordnungspunkt kein Beschluss gefasst.

8.2. Stadtplatzgestaltung; Szenarien und Angebote;

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion, Beratung und Beschlussfassung;

Der Bürgermeister ersuchte StR Vogl um Berichterstattung.

Bericht StR Vogl:

„Im Juni vorigen Jahres wurde bereits ein Dringlichkeitsantrag bezüglich Feststellung über die Vermessung des Stadtplatzes eingebracht. Auf Grund der anstehenden Gründung von DOSTE sollte dieses Projekt über den Verein abgewickelt werden. Später stellte sich heraus, dass dies nicht vom DOSTE-Programm umfasst ist, DOSTE jedoch sehr gute Vorschläge zur Verbesserung der Situation am Stadtplatz eingebracht hat. Ohne Vermessung können keine konkreten Vorschläge für, Beleuchtung, Blumen Ausbuchtungen, Stromtankstelle etc. gemacht werden. Er ersuche daher um Unterstützung dieses Dringlichkeitsantrages um die Vermessung in Auftrag geben zu können.“

Debattenbeiträge:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass diese Angelegenheit im Vorjahr vom Infrastrukturausschuss behandelt und abgelehnt wurde. Er befürwortete zwar den Antrag, schlage aber vor, dass sich damit noch einmal der Infrastrukturausschuss befassen soll. Angeboten wurden damals vom Büro Dellemann (€ 11.000,00) und vom TB Königstorfer (€ 9.900,00).

StR Sieberer erklärt, dass bereits im Vorjahr der Ausschuss darüber beraten hat und damals die Meinung vertreten wurde, dass dieses Projekt über DOSTE abgewickelt wird. Er schlage deshalb vor, den Auftrag ohne neuerliche Befassung des Ausschusses zu beschließen.

GRE Glas spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass der Ausschuss die Thematik beraten soll. Nachdem aber der Ausschussvorsitzende berichtete, dass die Verschiebung nicht wegen inhaltlicher Fragestellungen erfolgte, halt er eine neuerliche Befassung des Ausschusses überflüssig, da man dadurch keine neuerlichen Erkenntnisse gewinnen wird.

VbGm. Löffler verweist auf die betreffende Sitzung des Hochbauausschusses wo Herr DI Engl aus Braunau als Vertreter von DOSTE anwesend war und erklärte, dass Hausfärbelungen, Stadtplatzsanierung etc. nicht in DOSTE aufgenommen werden kann. DOSTE ist ein Verein der sich gegründet hat um die Mitarbeit der Bevölkerung zu aktivieren und diese einzubinden und Vorschläge an den Gemeinderat heranzutragen. Es geht somit um das soziale Zusammenleben und um die Nachhaltigkeit und um die Finanzierung von Konzeptstellungen.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag

„Ich beantrage, dem Dringlichkeitsantrag der ÖVP zuzustimmen und das TB Königstorfer mit der Stadtplatzvermessung zu den Bedingungen des Angebotes vom 19.04.2010 GZ 2010/0019 zum angebotenen Honorar in Höhe von € 6.600,00 (Brutto) zu beauftragen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 9 Gegenstimmen (GR Mühlbacher Johann, GR Mühlbacher Robert, GRE Tremel, StR Nussbaumer, Bgm. Schwarzenhofer, GR Konopa Judith, StR Ratzenböck, GR Leitner, SPÖ, GR Zehner BZÖ) und 1 Stimmenthaltung (GRE Langmayer, SPÖ) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

8.3. Begehbares Kulturdenkmal;

Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN-Fraktion, Beratung und Beschlussfassung;

Der Bürgermeister ersuchte die Antragstellerin um Berichterstattung.

Bericht GR Ries Eleonora:

„Unter Hinweis auf das Gespräch mit Frau Mag. Blum von LEADER wird für den Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage benötigt, was die einzelnen geplanten Projekte kosten. Die für die einzelnen Projekte muss von einer fachkundigen Person ein Konzept ausgearbeitet werden, wofür ein Rahmenbetrag in Höhe von € 10.000,00 aus dem Gemeindebudget zur Verfügung gestellt werden soll.“

Debattenbeiträge:

Der Bürgermeister erklärt, dass für die Bearbeitung entsprechende Geldmittel zur Verfügung gestellt werden müssen und er sich persönlich diesem Antrag anschließen kann.

GR Zehner erkundigt sich, ob es verpflichtend ist, dass die Projekte zuerst ausgearbeitet werden müssen um diese einreichen zu können oder auch die Möglichkeit bestehe, alle aufgelisteten Projekte in einem aufzuarbeiten. Eine Doppelgleisigkeit sollte vermieden werden.

StR Vogl erklärt, dass LEADER nicht die Ausarbeitung der Projekte fördert, sondern erst ab Einreichung. Die Stadtgemeinde hat daher die Möglichkeit, diese selbst auszuarbeiten oder jemanden damit zu beauftragen. Dies gilt für den Turm als auch für das ARS-Electronica Projekt wo dieses Risikokapital vorzuschießen ist.

GR Ries erwähnte, dass für das begehbare Kulturdenkmal keine Kosten für die Skizze und der ungefähren Kostenaufstellung entstanden sind. Die Wirtschaft- und Nachhaltigkeit muss von einer fachkundigen Person erarbeitet werden. Sie glaubt, dass man dazu Frau Weydemann nicht beauftragen kann, da sie Frau Weydemann dazu eine Fachperson engagieren müsste.

GRE Tremml bringt vor, dass, was die Konzepterstellung betrifft, es keine Debatte gibt, denn man war sich einig, dass es jedem Team ermöglicht werden sollte, ein Konzept zu erstellen.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag

„Ich beantrage, dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Fraktion zuzustimmen und für die Ausarbeitung des Projektes „Begehbare Kulturdenkmal“ einen Rahmenbetrag in Höhe von € 10.000,00 zur Verfügung zu stellen.“

Abstimmung: In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

8.4. ARS Electronica Center, Finanzierung der Konzepterstellung;

Festsetzung eines Betrages von € 8.000,00 für die Konzepterstellung des Ars Electronica Centers für das Rahmenprogramm anlässlich der Landesausstellung 2012 in Mattighofen; Dringlichkeitsantrag der BFM-Fraktion, Beratung und Beschlussfassung;

Vbgm. Löffler führte dazu aus, dass die Konzepterstellung € 9.600,00 (Brutto) beträgt. Ein schriftliches Angebot von ARS-Electronica wurde von ihr angefordert.

Debattenbeiträge:

StR Sieberer bringt vor, dass sich Frau Vbgm. Löffler für dieses Projekt von ARS-Electronica engagiert, die Standortfrage jedoch weiterhin noch nicht geklärt ist. Zu klären ist weiters auch, ob auch die Bereitschaft besteht, am vorgesehenen Standort (Brauerei) entsprechende Investitionen zu tätigen. Nach Standortalternativen soll gesucht werden.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag

„Ich beantrage, dem Dringlichkeitsantrag der BFM-Fraktion zuzustimmen und für die Konzepterstellung für das Projekt „ARS-Electronica-Center“ einen Rahmenbetrag in Höhe von € 10.000,00 zur Verfügung zu stellen.“

Abstimmung: In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

8.5. Resolution für „RAUS aus EURATOM“;

Dringlichkeitsantrag der BZÖ-Fraktion; Beratung und Beschlussfassung;

Der Bürgermeister ersuchte GR Zehner um Berichterstattung.

Bericht GR Zehner:

„Durch die Ereignisse in Fukushima hat ein Umdenken in der Atomenergie stattgefunden. Das vor Fukushima initiierte Volksbegehren wurde in Mattighofen leider nur von 48 Gemeindegewerkschaften und Gemeindegewerkschaften unterstützt und daher ersuche ich um Unterstützung folgender Resolution an die Bundesregierung:

„Resolution für „RAUS aus EURATOM“

Der Mattighofener Gemeinderat fordert die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung auf, im Sinne einer aktiven, glaubwürdigen Antiatompolitik den Austritt Österreichs aus EURATOM, der Europäischen Atomgemeinschaft, umgehend und konsequent zu betreiben.

Begründung:

Der EURATOM-Vertrag aus dem Jahre 1957 bewirkt, dass jährlich 40 Mio. Euro (Quelle 2004) aus Österreich in die Atomenergie fließen. Die Atomenergie wäre nicht wettbewerbsfähig, wenn es Fördermittel nicht gäbe. Atomkraftwerke überschwemmen nach wie vor den Markt mit billigem Strom, der unter anderem als Pumpstrom für Speicherkraftwerke verwendet wird. Das Risiko allerdings trägt die Öffentlichkeit, da Atomkraftwerke nicht versichert sind und auch für die Entsorgung des radioaktiven Abfalls europaweit noch immer keine Lösung zur Verfügung steht. Das führt zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten erneuerbarer Energiequellen. Das europäische Parlament hat nach wie vor keine Mitentscheidungsmöglichkeit bei der Finanzierung von Atomkraftwerken durch die EURATOM-Milliardenkredite. Atomenergie und alle damit verbundenen ungelösten Probleme im gesamten Produktionszyklus sind kein taugliches Mittel für eine rasche und nachhaltige europäische Klimaschutzpolitik. Diese ist jedoch unumgänglich. Daher ist es längst überfällig, alle finanziellen Mittel aus der Förderung der Atomenergie abzuziehen und 1:1 der Entwicklung von Technologien zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen zuzuführen.

Die rechtliche Machbarkeit eines Ausstieges aus EURATOM steht außer Zweifel und ist im - seit 1. Dezember 2009 geltenden Vertrag von Lissabon - ausdrücklich geregelt. Dazu die aktuelle Stellungnahme von Univ.-Prof. Michael Geistlinger (Völkerrechtler an der Universität Salzburg): „Das Protokoll 2 des Lissabon-Vertrags zur Änderung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft – EURATOM hält fest, dass das allgemeine Austrittsverfahren des Artikel 49a EUV (Vertrag über die Europäische Union) des Lissabon-Vertrages auf den EURATOM-Vertrag erstreckt worden ist. Damit besteht ein vertraglich festgelegtes Prozedere für den Austritt Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag.“ Die Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union wird durch den Ausstieg aus EURATOM nicht berührt.“

In der anschließenden allgemeinen Diskussion nahmen die Vertreter der Gemeinderatsfraktionen auf die Ereignisse in Fukushima Bezug und sprachen sich für die gemeinsame Unterstützung dieser Resolution aus.

Dazu stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, die von der BZÖ-Fraktion eingebrachte Resolution an die Mitglieder der Bundesregierung in der vorgetragenen Form zu unterstützen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 1 Stimmenthaltung (GR Tiede) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

8.6. Diverse Anfragen an den Bürgermeister;

8.6.1. Wochenmarkt;

GRE Glas erkundigt sich bezüglich der geplanten Verlegung des Wochenmarktes.

Der Bürgermeister berichtete, dass von den Standbetreibern eine Unterschriftenliste vorliege worin der Wunsch geäußert wird, dass der Wochenmarkt am bestehenden Standort verbleiben soll. Er habe Herrn Egger davon in Kenntnis gesetzt und werde versuchen, einen gemeinsamen Termin mit den Standbetreibern und Herrn Egger zu vereinbaren.

8.6.2. Bürgerfragestunde;

GR Zehner verweist auf einen früheren Antrag betreffend Einführung einer Bürgerfragestunde.

Der Bürgermeister ersucht die Fraktionsvertreter, dies zu beraten.

8.6.3. Schlossgastronomie;

GR Ries erkundigt sich bezüglich der Pächtersituation bei der geplanten Schlossgastronomie.

Der Bürgermeister informiert, dass der ursprüngliche Pächter abgesagt hat, aber nun doch wieder Interesse an einer Pacht habe. Die Stadtgemeinde ist auf Grund der Erstabsage

nicht mehr an einen Vertragsabschluss gebunden. Zwischenzeitlich ist ein neuer Interessent vorstellig geworden und es soll eine Präsentation im Fraktionskreis erfolgen.

8.6.4. Häuserchroniken;

GR Schiemer Maria regt an, Häuserchroniken drucken zu lassen, da die ursprüngliche Auflage bereits vergriffen ist.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dies bereits in Bearbeitung ist.

8.6.5. Kindergarten West;

GR Mühlhofer kritisiert den Bauzustand der Mauer und der Fliesen beim Gemeindekindergarten West.

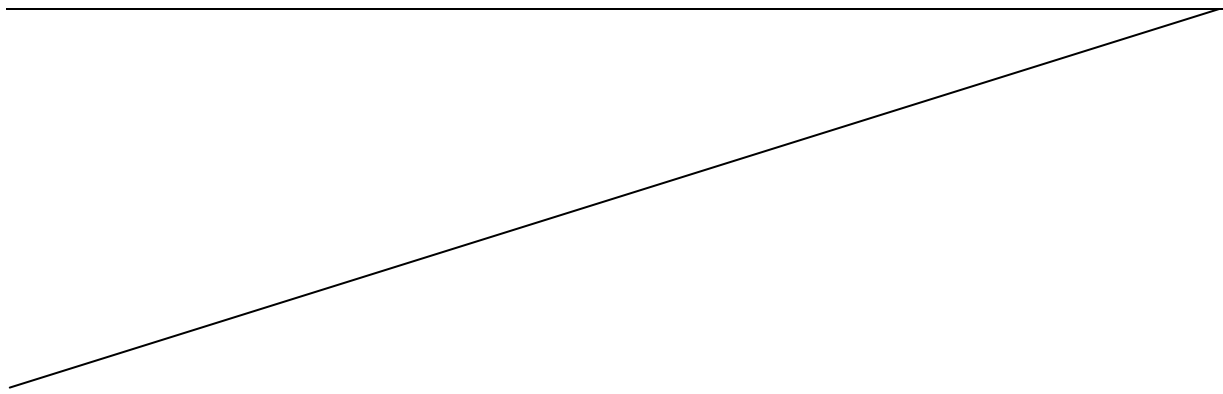
Der Bürgermeister bestätigt diesen Zustand und erklärt, dass bereits zwei Angebote für eine Sanierung vorliegen und unterschiedliche Sanierungsvarianten angeboten werden. Eine Lösung dieser Problematik ist bereits in Sicht.

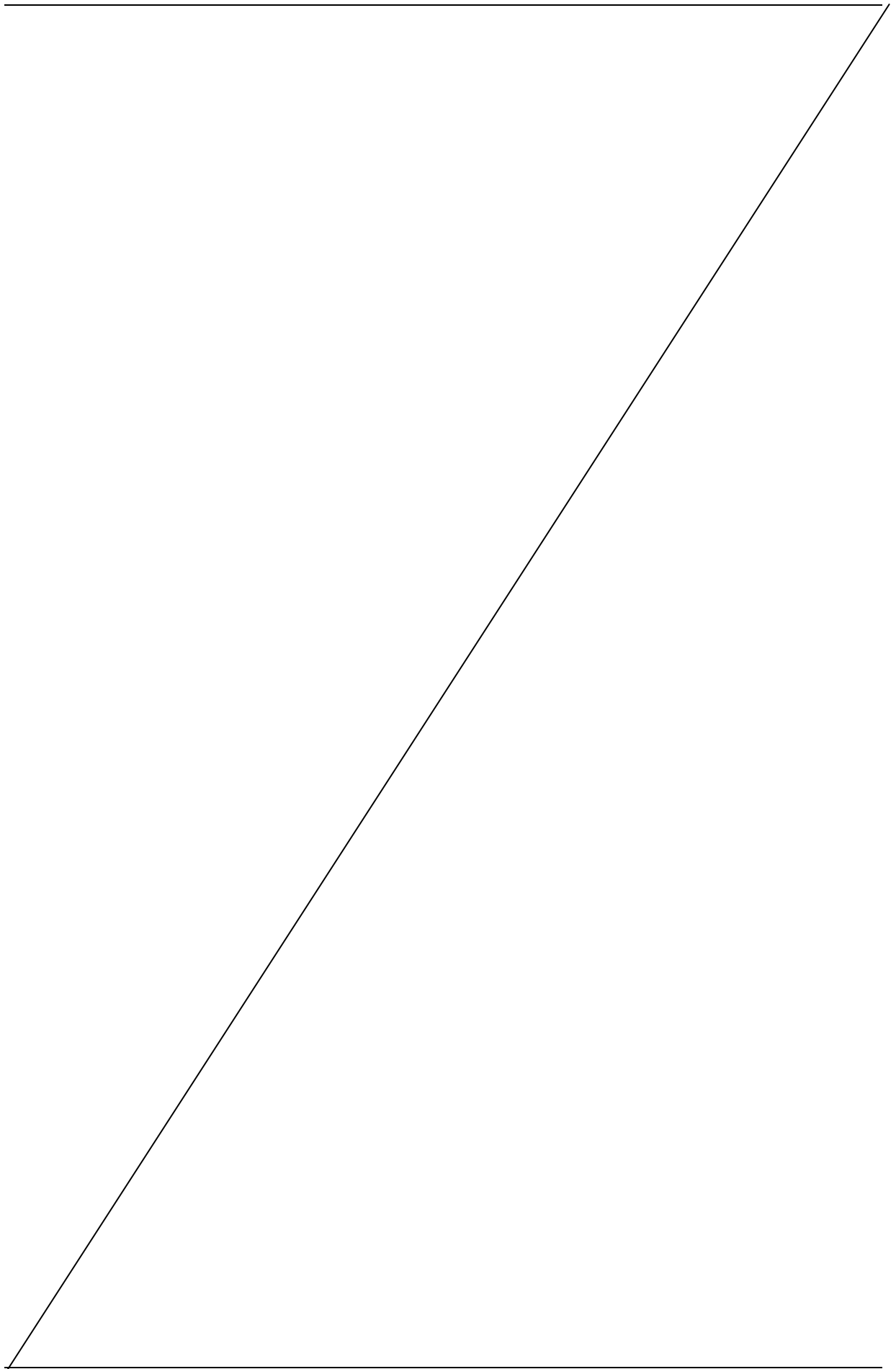
8.6.6. Anfragen StR Sieberer;

StR Sieberer weist darauf hin, dass am Stadtplatz seit ca. zwei Monaten ein Motorrad geparkt wird. Ein Parkstreifen wird dafür in Anspruch genommen und der Stadtgemeinde entgehen dadurch Parkgebühren, da einspurige Kraftfahrzeuge nicht unter die Gebührenpflicht fallen.

Weiters erkundigt sich StR Sieberer, was mit dem Saunabetrieb im Gebäude der Volksschule geplant ist bzw. ob der Saunabetrieb eingestellt werden soll.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass bis dato kein Antrag auf Einstellung des Saunabetriebs vorliegt.





Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 03. März 2011 (Nr. 2 / 2011) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 20.50 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....
VB I Margit Roider e.h.
02.05.2011

.....
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer e.h.
02.05.2011

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den _____

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer e.h. (SPÖ)

SPÖ-Fraktion:

BFM-Fraktion:

.....
GR Judith Konopa e.h.

.....
GR Gregor Gach e.h.

ÖVP-Fraktion:

FPÖ-Fraktion:

.....
StR Klaus Vogl e.h.

.....
GR Gerlinde Mühlhofer e.h.

GRÜNE-Fraktion:

BZÖ-Fraktion:

.....
GR Eleonora Ries e.h.

.....
GR Johann Zehner e.h.